Der Wahlprüfungsausschuss stellt fest:

- 1. Alle Vertreter für den Rat der Gemeinde Eitorf waren wählbar. Es wurden keine Gründe geltend gemacht, die Wahl wegen mangelnder Wählbarkeit für ungültig zu erklären.
- 2. Unregelmäßigkeiten bei der Vorbereitung der Wahl oder bei der Wahlhandlung, die auf das Wahlergebnis im Wahlbezirk oder auf die Zuteilung der Sitze aus der Reserveliste von entscheidendem Einfluss gewesen sein könnten, wurden nicht festgestellt.
- 3. Die Feststellungen der Wahlergebnisse durch den Wahlausschuss am 28.05.2014 werden bestätigt.

Der Wahlprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde zu beschließen:

Die Wahl zur Vertretung der Gemeinde Eitorf vom 25.05.2014 wird gem. § 40 Abs. 1, Buchst. d) des Kommunalwahlgesetzes für gültig erklärt.